

Entschuldigungen vorzeigen

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Februar 2023 18:37

Zitat von Der Germanist

Weil die Schüler (und Eltern) durchaus fürs Leben lernen sollen, was "unverzüglich" heißt?

Die Rechtsabteilung der BR Münster hat in einer Veranstaltung mal darauf hingewiesen, dass dies tatsächlich "binnen weniger Tage" heißt und keinesfalls am Ende eines Halbjahres pauschal ausgestellte Entschuldigungen akzeptiert werden müssen. Aber wie es so ist: Grundsätzlich ist der Einzelfall zu betrachten, und die Frage wird erlaubt sein, ob angesichts des offenbar bekannten Verhaltens der Schülerin die Klassenleitung den Erziehungsberechtigten frühzeitig den ersten Hinweis hätte geben müssen, dass offensichtlich nicht alles richtig läuft.

Kann man machen. Der Lerneffekt wäre für mich nicht vorhanden, also Ziel verfehlt. Es ist dann in diesen Fällen nur Ärgernis und wichtig ist es schon lange nicht. Ich mache aber bei unseren arbiträren Fristen auch nicht mit. Wenn Entschuldigungen aus irgendwelchen Gründen später kommen, akzeptiere ich die einfach. Das darf ich nämlich und es gibt auch keinen Druck dahinter in Form von Lohnfortzahlung oder ähnlichem. Daher lasse ich die Kirche im Dorf.

Es geht ja um Entschuldigen der Eltern. Das wäre ja nur schlimm, wenn diese von Abwesenheit der Kinder nichts wissen. Wenn diese aber wissen das Kind war krank Daheim. Das macht die Entschuldigung überflüssig. Noch lächerlicher finde ich die selbst erstellten von über 18 Jährigen. Ich mache bei dem Quatsch mit, weil es halt so ist.